

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Katja Keul, Agnieszka Brugger,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/1876 –

Syrien – Beweise sichern, Völkerstraftaten ahnden

A. Problem

Nach Angaben der Antragsteller wird der Krieg in Syrien seit Jahren von mehreren Seiten unter grober Missachtung und Verletzung der Regeln des humanitären Völkerrechts geführt. Begangen würden solche Taten, insbesondere die rechtswidrige Tötung von Zivilpersonen, vor allem von den Regierungstruppen, mitverantwortlich seien aber auch bewaffnete Oppositionsgruppen, die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat (IS) sowie die US-geführte internationale Koalition.

Keines der in Syrien begangenen Kriegsverbrechen oder der dort begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei bislang geahndet worden. Die Bundesregierung wird daher von den Antragstellern aufgefordert, Organisationen, die Völkerstraftaten dokumentierten, Beweise sammelten und Zeugen schützten, tatkräftig zu unterstützen. Darüber hinaus solle der Bundestag die Bundesregierung auffordern, die Arbeit des Beweismittelmechanismus der Vereinten Nationen für Syrien durch das Schließen der bestehenden Finanzierungslücke zu sichern und die Ahndung von in Syrien begangenen Völkerstraftaten in Deutschland durch gezielte Maßnahmen zu beschleunigen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1876 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Nach Angaben der Antragsteller liegt der Finanzbedarf des Beweismittelmechanismus bei ca. 13 Millionen US-Dollar pro Jahr. Deutschland habe bislang 1 Million Euro zugesagt. Der Deutsche Bundestag solle sich dafür einsetzen, den Mechanismus noch stärker finanziell zu unterstützen, damit die derzeit bestehende Finanzierungslücke von 2,2 Millionen US-Dollar für 2018 geschlossen werden könne.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1876 abzulehnen.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende

Dr. Matthias Zimmer
Berichterstatter

Aydan Özoguz
Berichterstatterin

Jürgen Braun
Berichterstatter

Gyde Jensen
Berichterstatterin

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Matthias Zimmer, Aydan Özoguz, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Zaklin Nastic und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1876** in seiner 36. Sitzung am 7. Juni 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat und den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Angaben der Antragsteller wird der Krieg in Syrien seit Jahren von mehreren Seiten – insbesondere von den Regierungstruppen – unter grober Missachtung und Verletzung der Regeln des humanitären Völkerrechts geführt. So hätten Regierungskräfte sowie russische und andere verbündete Streitkräfte Zivilpersonen und zivile Einrichtungen mit Bomben und Artillerie angegriffen und dabei auch chemische und andere international verbotene Kampfstoffe eingesetzt. Auch durch Angriffe von bewaffneten Oppositionsgruppen, der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS) sowie der US-geführten internationalen Koalition sei es zu Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht, insbesondere zu rechtswidrigen Tötungen von Zivilpersonen, gekommen.

Keines der in Syrien begangenen Kriegsverbrechen oder der dort begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sei bislang geahndet worden. Die Bundesregierung wird daher von den Antragstellern aufgefordert, Organisationen, die Völkerstraftaten dokumentierten, Beweise sammelten und Zeugen schützten, tatkräftig zu unterstützen. Darüber hinaus sollte der Bundestag die Bundesregierung auffordern, die Arbeit des Beweismittelmechanismus der Vereinten Nationen für Syrien durch das Schließen der bestehenden Finanzierungslücke zu sichern und die Ahndung von in Syrien begangenen Völkerstraftaten in Deutschland zu beschleunigen. Dies soll insbesondere geschehen durch die signifikante Aufstockung von Personal und finanziellen Ressourcen der Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und weiteren Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (ZBKV), durch die Aufstockung von Personal und finanziellen Ressourcen des Völkerstrafrechtsreferats beim Generalbundesanwalt und durch die Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, die Empfehlungen zur Überarbeitung von Vorschriften der Strafprozessordnung im Hinblick auf Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch vorlegen soll.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 16. Sitzung am 26. September 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/1876 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 24. Sitzung am 10. Oktober 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/1876 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 22. Sitzung am 10. Oktober 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/1876 abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2018 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/1876 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den **Antrag auf Drucksache 19/1876** abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass sie das Anliegen, das mit dem Antrag verfolgt werde, durchaus nachvollziehen könne. Sie vertrete zugleich aber die Ansicht, dass der darin enthaltene Appell sich an alle 31 Mitgliedstaaten, von denen der Beweismittelmechanismus der Vereinten Nationen für Syrien getragen werde, richten sollte und dass Deutschland nicht gehalten sei, hier eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Deutschland habe einen Betrag in Höhe von einer Million Euro für den Beweismittelmechanismus der Vereinten Nationen für Syrien zugesagt und damit bereits ein hohes Maß an Verantwortung übernommen. Zudem sei eine Reihe weiterer Maßnahmen, die in dem Antrag gefordert würden, bereits realisiert worden. Als Beispiel verweise man auf die Erhöhung der Finanzmittel für Ermittlungsexpertise im Völkerstrafrecht, die der Generalbundesanwalt erhalten habe. Da die Koalition somit bereits Einiges in Gang gesetzt habe, bedürfe es diesbezüglich keiner besonderen parlamentarischen Initiative.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, dass sie grundsätzlich Sympathie für die Anliegen des Antrages hege. Gerade am heutigen Tage habe Außenminister Maas noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Bundesregierung beabsichtige, die Arbeit der Vereinten Nationen künftig finanziell noch stärker zu unterstützen und als Mitglied des Sicherheitsrates einen neuen Arbeitsschwerpunkt zu bilden. Als Deutschland zum letzten Mal den Vorsitz im Sicherheitsrat innegehabt habe, habe es maßgeblich zur Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs beigetragen. All diese Initiativen entsprächen auch dem Geist des vorliegenden Antrages. Ferner sei hervorzuheben, dass die Bundesregierung wegen der Krise in Syrien die humanitäre Hilfe im Rahmen des Welternährungsprogramms für dieses Land um 186 Millionen Euro aufgestockt habe. Immerhin sei es jetzt gelungen, in der Region Idlib eine sich anbahnende Katastrophe zu verhindern, weil man mit den verschiedenen Kriegsparteien im Gespräch geblieben sei. Grundsätzlich müsse man aber die politischen Anstrengungen noch verstärken, um zu erreichen, dass jede Gewaltanwendung, die nicht durch Beschlüsse der Vereinten Nationen legitimiert sei, unterbleibe. Dies werde man allein mit der Verabschiedung von Anträgen nicht erreichen, aber in dieser Richtung müsse die politische Arbeit weiter vorangetrieben werden.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass ihr die Ziele, die in dem Antrag formuliert würden, nicht fremd seien. Unter anderem verurteile auch die Fraktion der AfD die völkerrechtswidrigen Angriffe der Alliierten. Sie habe aber Zweifel an der Umsetzbarkeit der in dem Antrag enthaltenen Forderungen. Indem man sich zynisch von der syrischen Regierung unter Präsident Assad und von Russland distanzieren, schlage man eine der Türen zu, über die eine Umsetzung der Ermittlungsziele erfolgen könnte. Es sei nötig anzuerkennen, dass die Regierung Assad zurzeit die einzige Siegermacht auf dem Gebiet Syriens sei. Eine Kooperation mit dieser Regierung würde daher auch Wege ebnen, die zu einer Aufklärung der Vorkommnisse beitragen könnten. Ohne Mithilfe dieser legitimen Regierung sei es – ob man dies wolle oder nicht – unmöglich, Beweismaterial zu sichern. Der Antrag bleibe unklar in der Frage, wie man die Ermittlungsarbeit praktisch umsetzen könne, ob man dies etwa hier in Deutschland oder woanders tun wolle. Die Fraktion der AfD vertrete daher die Ansicht, dass das Anliegen selbst weiterverfolgt, dessen Umsetzung aber noch einmal grundlegend neu durchdacht werden müsse. Daher lehne sie den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, dass sie das Anliegen des Antrags, die Rahmenbedingungen für eine Ahndung von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen zu verbessern, grundsätzlich begrüße. Dies gelte auch für die Idee, die Beweissicherung und Dokumentation in diesen Fällen zu stärken. Allerdings weise der Antrag den Mangel auf, dass er zwar anlässlich des Bürgerkrieges in Syrien gestellt worden sei, ihm aber eine syrienspezifische Begründung, die auch seine Überschrift rechtfertigen würde, fehle. Vielmehr scheine es so, als orientiere sich der Antrag an dem Weltrechtsprinzip. Dieses Prinzip greife grundsätzlich bei Straftaten wie Kinderpornographie, Menschenhandel, Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr oder unbefugter Vertrieb von Betäubungsmitteln. Offenbar gehe es den Antragstellern darum, diese Liste von Straftaten zu erweitern. Die genaue Ausgestaltung dieses Vorhabens bleibe jedoch unklar. Offenbar solle die Einrichtung einer entsprechenden Kommission diesem Ziel dienen. Ferner hätten einige Stellen in dem Antrag eher den Charakter von Änderungsanträgen zum Haushaltsgesetz, etwa wenn die Forderung nach Aufstockung von Personal erhoben werde. Die Vorschläge zum Umgang mit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Whistleblowern halte man für unpräzise. Die Fraktion der FDP begrüße zwar die Intention des Antrages, halte dessen Ausgestaltung im Detail aber für unzulänglich und lehne ihn deshalb ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, in dem vorliegenden Antrag würden viele Beschuldigungen ausgesprochen, ohne dass ein Nachweis für deren Berechtigung erbracht werde. So werde etwa behauptet, dass vor allem die Truppen der syrischen Regierung gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen würden. Demgegenüber fehlten in dem Antrag Ausführungen darüber, dass insbesondere die islamistischen Terrorbanden zahlreiche Verbrechen in Syrien begangen hätten und dass sie immer noch eine Bedrohung für die syrische Zivilbevölkerung darstellten. Ähnliches gelte für Teile der Al Nusra-Front, die sich immer noch in Syrien aufhalte und die bekanntermaßen über Chemiewaffen verfüge. Ferner sei es umstritten, ob die in dem Antrag erwähnten Caesar-Foto-Datenteilen authentisch seien. Unerwähnt bleibe auch, dass die Türkei einen Krieg im Norden Syriens führe, und zwar unter Einsatz von Waffen aus Deutschland und mit Hilfe von Aufklärungsfotos der NATO. Da man den Antrag für unausgewogen und lückenhaft halte, werde man ihn ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass der Krieg in Syrien seit Jahren von mehreren Seiten unter grober Missachtung und Verletzung der Regeln des humanitären Völkerrechts geführt werde. So hätten Regierungskräfte sowie russische und andere verbündete Streitkräfte Zivilpersonen und zivile Einrichtungen mit Bomben und Artillerie angegriffen und dabei auch chemische und andere international verbotene Kampfstoffe eingesetzt. Auch die gemeinsamen Militärschläge der USA, Großbritanniens und Frankreichs sowie die Intervention der Türkei in Syrien seien mit dem Völkerrecht nicht vereinbar gewesen. Bis jetzt sei jedoch keines der in Syrien begangenen Kriegsverbrechen oder der Verbrechen gegen die Menschlichkeit geahndet worden. Dies sei auch eine Folge der weiterhin bestehenden Blockade der Vetomächte im Weltsicherheitsrat. Ein gewisser Ausgleich sei von der VN-Generalversammlung mit dem Beweismittelmechanismus der Vereinten Nationen für Syrien geschaffen worden. Deutschland solle diesen Mechanismen politisch und finanziell unterstützen, damit Beweise für die schweren Völkerrechtsverletzungen gesammelt, analysiert und für spätere Gerichtsverfahren unter anderem vor dem Internationalen Strafgerichtshof oder vor nationalen Gerichten gesichert werden könnten. Ferner fordere man die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der VN stärker für eine politische Lösung des Konfliktes einzusetzen und die Ahndung der in Syrien begangenen Völkerstraftaten in Deutschland zu intensivieren, etwa durch die Stärkung der Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen (ZBKV) sowie die Aufstockung von Personal und finanziellen Ressourcen des Völkerstrafrechtsreferats beim Generalbundesanwalt. Zudem solle durch die Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafrechtslehre, -praxis und der Zivilgesellschaft eine Verbesserung der Verfahren im Kontext des Völkerstrafgesetzbuches erzielt werden.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Dr. Matthias Zimmer
Berichterstatte

Aydan Özoguz
Berichterstatte

Jürgen Braun
Berichterstatte

Gyde Jensen
Berichterstatte

Zaklin Nastic
Berichterstatte

Kai Gehring
Berichterstatte